



7. Dezember 2022

**Postulat**

SP Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob er bei einer Erhöhung des Referenzzinssatz die Mieter\*innen, welche nicht in gemeinnützigen Wohnungen wohnen, in einem Rundschreiben oder mit anderen geeigneten Massnahmen über ihre Rechte informieren kann. Zudem soll der Stadtrat prüfen, wie die Stadt die Mieter\*innen dabei unterstützen kann, ungerechtfertigte Mietzinserhöhungen anzufechten, z.B. mit Informationsmaterial, einer Unterstützungshotline der Stadt oder in Kooperation mit Organisationen.

**Begründung:**

Gemäss Prognosen wird im Frühling 2023 der Referenzzinssatz um 0.25% auf 1.5% ansteigen. Dies hat zur Folge, dass die Wohnungsmieten in Zürich erneut ansteigen werden. Viele Erhöhungen sind rechtlich eigentlich nicht zulässig, weil seit der letzten Referenzzinsanpassung in der Schweiz nur knapp 29% der Mietverträge nach unten angepasst wurden. Doch die Mieter\*innen kennen häufig ihre Rechte nicht und wissen entsprechend nicht, dass sie eine Mietzinserhöhung anfechten dürften. Aus diesem Grund soll die Stadt Zürich Mieter\*innen über ihre Rechte aufklären und sie bei der Anfechtung von illegalen Renditen unterstützen.

Eine Studie der Raiffeisen-Bank geht davon aus, dass die Mieten in der Schweiz 40% tiefer wären, wenn sie sich entsprechend den Regeln des Mietrechts entwickelt hätten – die Differenz entspricht rund 14 Milliarden Franken pro Jahr, die von den Mieter\*innen schweizweit zu viel verlangt werden. In der Stadt Zürich dürfte dabei der Unterschied zwischen realen Mieten und eigentlich zulässigen Mieten noch grösser sein als in anderen Landesteilen. Mit dem bevorstehenden Anstieg des Referenzzinssatzes wird dieser Betrag weiter ansteigen, wenn die Mieter\*innen, welche in nicht gemeinnützigen Wohnungen wohnen, bei einer Erhöhung des Mietzinses von ihrem Recht nicht Gebrauch machen. Die Stadt Zürich kann hier eine Vorbildrolle einnehmen und die Bevölkerung über ihre Rechte aufklären und sich dafür einsetzen, dass die illegalen Renditen nicht weiter ansteigen.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Weisung 2022/438 Budgetvorlage 2023